

☒ Justus-Liebig-Universität Gießen - Postfach 11 14 40 - 35359 Gießen

**Dezernat B – Recht, Zentrale
Aufgaben, Sicherheit und
Angelegenheiten der Studierenden**

Ludwigstraße 23
35390 Gießen

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Präsidialverwaltung,
des Hochschulrechenzentrums,
der Universitätsbibliothek

Sachbearbeiterin: Frau Amling
Telefon (0641) 99 - 12280/12281
Telefax (0641) 99 - 12289
e-mail: Katrin.Amling@admin.uni-giessen.de
Az.: B 2 – Info Änderung Ziffer 3.2.1

21. Dezember 2009

**Änderung bzw. Anpassung der Dienstvereinbarungen zur Gleitenden Arbeitszeit in der
Präsidialverwaltung, dem Hochschulrechenzentrum sowie der Universitätsbibliothek**
hier: Änderung bzw. Anpassung der Ziffer 3.2.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des In-Kraft-Tretens des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) zum 01. Januar 2010 wird eine Anpassung der o. g. Dienstvereinbarungen an die darin enthaltenen neuen Regelungen zur Arbeitszeit erforderlich. Gemäß § 6 Absatz 1 TV-H beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen 40 Stunden bzw. 38,5 Stunden (siehe unten) (vgl. § 6 Absatz 1 TV-H bzw. § 28a TVÜ-H).

Im Hinblick darauf haben der Personalrat der Justus-Liebig-Universität Gießen und die Dienststelle Ziffer 3.2.1 der Dienstvereinbarung zur Gleitenden Arbeitszeit in der Präsidialverwaltung, dem Hochschulrechenzentrum sowie der Universitätsbibliothek wie folgt geändert:

Ziffer 3.2.1.1 Regelarbeitszeit für *Angestellte und Arbeiter/innen mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche*

Die Regelarbeitszeit wird wie folgt festgelegt:

a) für vollbeschäftigte Mitarbeiter/innen:
montags bis freitags 7.30 Uhr - 16.00 Uhr (8.00 Std./Tag)

bei einer halben Stunde Mittagspause

b) für Mitarbeiter/innen mit drei Vierteln der regelmäßigen, wöchentlichen Arbeitszeit:
montags bis freitags 7.30 Uhr - 13.30 Uhr (6.00 Std./Tag)

c) für halbtagsbeschäftigte Mitarbeiter/innen:
Vormittag:
montags bis freitags 7.30 Uhr - 11.30 Uhr (4.00 Std./Tag)

Nachmittag:
montags bis freitags 12.00 Uhr - 16.00 Uhr (4.00 Std./Tag)

Ziffer 3.2.1.2 *Regelarbeitszeit für Angestellte und Arbeiter/innen deren durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit am 31. 12. 2009 38,5 Stunden beträgt und die am 31.12.2009 das 58. Lebensjahr vollendet haben sowie für Beschäftigte, die ständig in Wechselschicht oder Schichtdienst arbeiten:*

Die Regelarbeitszeit wird wie folgt festgelegt:

a) für vollbeschäftigte Mitarbeiter/innen:

montags bis freitags 7.30 Uhr - 15.42 Uhr (7.42 Std./Tag)

bei einer halben Stunde Mittagspause

b) für Mitarbeiter/innen mit drei Vierteln der regelmäßigen, wöchentlichen Arbeitszeit:

montags bis freitags 7.30 Uhr - 13.17 Uhr (5.47 Std./Tag)

c) für halbtagsbeschäftigte Mitarbeiter/innen:

Vormittag:

montags bis freitags 7.30 Uhr - 11.21 Uhr (3.51 Std./Tag)

Nachmittag:

montags bis freitags 12.00 Uhr - 15.51 Uhr (3.51 Std./Tag)

Für Fragen steht Ihnen bei Bedarf Frau Amling unter der oben angegebenen Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

Dr. M. Breitbach